

DIE LINKE. Herne/Wanne-Eickel, Hauptstr. 181, 44652 Herne

An den Bezirksbürgermeister Herne-Mitte
Herrn Heinz-Dieter Brüggemann
Rathaus Herne
44621 Herne

Fraktion

Hauptstraße 181
44652 Herne

Telefon 02325 / 65 40 51
Telefax 02325 / 65 40 50

fraktion@die-linke-herne.de
www.die-linke-herne.de

Herne, den 26. Juni 2017

Änderungsantrag zur Vorlage 2017/0400 – Neufassung der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt, seine Ausschüsse und der Bezirksvertretungen

Sehr geehrter Herr Brüggemann,

DIE LINKE. Fraktion Herne/Wanne-Eickel bittet Sie, folgenden Änderungsantrag zur Abstimmung zu stellen.

Änderungsantrag:

Die Neufassung der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt, seine Ausschüsse und der Bezirksvertretungen wird wie folgt geändert:

§ 10, Absatz 3 wird gestrichen.

Begründung:

Das Fragerecht für in bürgerschaftlichen Gremien gewählte Vertreterinnen dient dem Zweck, kurzfristig notwendige Information einzuholen. Es ist ein wichtiger Bestandteil der Kontrolle der Verwaltung. Mit der im Entwurf vorgeschlagenen Einschränkung werden diese elementaren politische Rechte eingeschränkt.

Zu § 10, Absatz 3, Satz 1): Kurzfristigkeit ist zeitlich nicht begrenzbare. Das Recht, auf aktuelle Entwicklungen reagieren zu dürfen, darf nicht eingeschränkt werden durch eine Formalie wie die Einschränkung, wann vorher eine gleiche/ähnliche Frage gestellt wurde.

Zu § 10, Absatz 3 Satz 2): „Offenkundig“ ist ein unbestimmter Rechtsbegriff. In Kreuzworträtseln ist er ein Synonym für „eklatant“ oder „augenfällig“. Die Bestimmung, was „offenkundig, eklatant oder augenfällig“ darf nicht im Ermessensspielraum eines Oberbürgermeisters oder einer Verwaltung liegen, da er vom Begriff her automatisch subjektiv ist.

Grundsätzlich gilt, dass es in einer Geschäftsordnung darum geht, den Ablauf einer Versammlung, für die durch Satzungen, Gesetze u.ä. festgeschrieben ist, was thematisch als auch organisatorisch behandelt werden darf, intern so zu gestalten, dass ein möglichst reibungsloser Ablauf gewährleistet werden kann. Eine Einschränkung eines geregelten „Fragerechts“ ist undemokratisch.

Mit freundlichen Grüßen

Detlef Nötzel